

13638/AB
Bundesministerium vom 31.03.2023 zu 13818/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.158.219

Wien, am 31. März 2023 30. März
2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 31. Jänner 2023 unter der Nr. **13818/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zahlungen an ÖVP-nahe Unternehmen 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass sich die Vergabe von Aufträgen im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) ausschließlich nach den Kriterien des Bundesvergabegesetzes 2018 zu richten hat.

Im BMKÖS können aufgrund des dezentralen Budgetvollzuges grundsätzlich sämtliche Organisationseinheiten mit eigenen Budgetmitteln Beschaffungen durchführen. Nachdem festgestellt wurde, welche Leistung genau benötigt wird, erfolgt eine Überprüfung, ob diese über die Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH abrufbar ist. Sollte dies der Fall sein, so wird sie hierüber beschafft. Andernfalls erfolgt das weitere Vorgehen ohne Mitwirkung der Bundesbeschaffung GmbH nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018.

In einem ersten Schritt wird der geschätzte Auftragswert ermittelt. Aus diesem leitet sich die Wahl des zulässigen Vergabeverfahrens ab. Bei Beschaffungen unterhalb eines geschätzten Auftragswertes von € 100.000,00 exkl. USt. ist auch eine Direktvergabe zulässig. Für die Abwicklung einer Direktvergabe gelten innerhalb des BMKÖS interne Richtlinien über alle vorzunehmenden Schritte, die einzuhalten sind.

Nach Durchführung eines Vergabeverfahrens wird jeder vergebene Auftrag und jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung mit einem Auftragswert ab € 50.000,00 exkl. USt. durch Bereitstellung der Kerndaten des Verfahrens auf <https://www.data.gv.at/> bekanntgegeben.

Im Ausschreibungstext wird der öffentliche Auftraggeber und die vergebende Stelle genau bezeichnet und angegeben, ob die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 für den Ober- oder den Unterschwellenbereich erfolgt und welche Vergabekontrollbehörde für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens zuständig ist. Es werden die als erforderlich erachteten Nachweise angeführt, soweit sie nicht bereits in einer allfälligen Bekanntmachung angeführt waren. Weiters wird ausgeführt, ob der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot oder dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden soll und nach welchen Zuschlagskriterien dies beurteilt wird. Ist die Festlegung der Zuschlagskriterien im Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung aus objektiven Gründen nicht möglich, so werden alle Zuschlagskriterien, deren Verwendung vorgesehen ist, in der Reihenfolge der ihnen zuerkannten Bedeutung angegeben. Es werden erforderlichenfalls technische Spezifikationen und Bestimmungen betreffend die Übertragung von Rechten des geistigen Eigentums angegeben. Letztlich wird auch ausgeführt, ob rechnerisch fehlerhafte Angebote ausgeschieden werden oder ob eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers zulässig ist.

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Welche Werkverträge in welcher Höhe zu welchem Zweck wurden im Kalenderjahr 2020 mit folgenden ÖVP-eigenen [sic!] Unternehmen abgeschlossen:*
 - a. 42 Virtual Business GmbH
 - b. Accenture
 - c. AMI Promarketing Agentur-Holding GmbH
 - d. be.public Corporate & Financial Communications GmbH
 - e. BestHeads Online Marketing Gmbh
 - f. Blink Werbeagentur Gmbh
 - g. Campaigning Bureau Kampagnenberatungs GmbH

- h. Demox Research GmbH*
- i. Epamedia GmbH*
- j. EWC Edelweiss Consulting*
- k. Fichtinger Werbeagentur GmbH*
- l. GPK Event- und Kommunikationsmanagement*
- m. GPK GmbH*
- n. GPK Live*
- o. GPK Public GmbH*
- p. Gradus Proximus GmbH*
- q. HF Beratungs GmbH*
- r. HG Health Group GmbH*
- s. HMT Marketing Gesellschaft mbH*
- t. Hygiene Austria LP GmbH*
- u. ICG Integrated Consulting Group*
- v. INNOCON Wirtschaftstreuhand GmbH*
- w. Innova Verlag GmbH*
- x. Investa Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH*
- y. Koop Live Marketing GmbH bzw. Koop Live Marketing GmbH & Co KG*
- z. LBG Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH*
- aa. leisure communication Kommunikationsagentur Ges.m.b.H.*
- bb. Leo Krempl Veranstaltungsmanagement GmbH & Co KG*
- cc. M&R Meinungsforschung und Research GmbH*
- dd. McKinsey*
- ee. Media Contacta GmbH*
- ff. Metropol Medienservice GmbH*
- gg. P8 Marketing GmbH*
- hh. Pi-five Eventmarketing GmbH*
- ii. Repuco GmbH*
- jj. Rosam. Grünberger. Jarosch & Partner GmbH (vormals: Rosam Grünberger Change Communications GmbH)*
- kk. Rosenberg GP Corporate Media Advisors GmbH*
- ll. Schürz&Lavicka Werbeagentur GmbH*
- mm. Schütze Public Results (vormals: Schütze Positionierung GmbH)*
- nn. Seminarhotel Springer Schlössl*
- oo. Seven Film- und Postproduction GmbH*
- pp. SK Management GmbH*
- qq. SMJ Partners Consulting GmbH*
- rr. Spiegelfeld International GmbH*

ss. Spiegelfeld Kommunikation GmbH

tt. Steiner Mediensysteme GmbH

uu. That's the Way Eventmanagement GmbH

vv. The Script Company

ww. Vertikom Austria GmbH

xx. vierfeld Digital GmbH

yy. Werner Janitsch GesmbH

- *Unter welcher ELAK-Zahl wurde der Werkvertrag jeweils dokumentiert und welche Vorzahlen bzw. Nachzahlen weist der jeweilige Akt aus?*
- *Mittelbindungen in welcher Höhe wurden für diese Werkverträge jeweils für welches Jahr in welchem Detailbudget vorgenommen?*
 - a. *Welche davon wurden jeweils wann um welchen Betrag erhöht bzw. reduziert?*
- *Wie viele Vergleichsangebote wurden zu den jeweiligen Werkverträgen jeweils eingeholt und wie viele jeweils tatsächlich gelegt?*
- *Welche einzelnen Zahlungen erfolgten im Kalenderjahr 2020 jeweils an die unter 1. genannten Unternehmen aus welchem Grund, an welchem Tag und in welcher Höhe?*
- *Wie lautete der jeweilige Buchungstext der Zahlungen?*

Im Jahr 2020 wurde seitens des BMKÖS ein Werkvertrag mit dem nachstehend angeführten in der Anfrage genannten Unternehmen abgeschlossen:

Unternehmen	Summe/ Zahlung inkl. USt	ELAK-Zahl	Mittelbindung	Betreff	Vergleichs- angebote
ICG Integrated Consulting Group	6.000,00	2020-0.028.800	Keine MB DB 17010100 € 6.000,00	MS 341 vom 3. bis 4. November 2020 Die Führungskraft als Motor für Veränderungen	Da der Auftragswert für den Einzelauftrag € 7.500 exkl. USt. unterschreitet, sind seitens der VAB keine weiteren Vergleichsangebote einzuholen.*)

**) Aufgrund der hohen Anzahl an Kursen, die seitens der VAB laufend zu beauftragen sind, sind die marktüblichen Preise hinlänglich bekannt und werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft. Die gegenständlichen Kosten können in diesem Zusammenhang als marktüblich und preisangemessen beurteilt werden.*

Der Vollständigkeit halber wird angeführt, dass die „Koop Live Marketing GmbH“ eine Pokalspende im Wert von € 22,44 für den Halbmarathon in Graz am 29. März 2020 erhalten hat.

Zu Frage 7:

- *Welche der unter 1. genannten Unternehmen wurden als Subunternehmen im Rahmen eines von Ihrem Ressort erteilten Werkvertrags tätig?*
a. Im Rahmen welchen Werkvertrags in welchem Ausmaß?

Die Möglichkeit der Beschäftigung von Subunternehmen wird für Verträge unterschiedlich geregelt, eine Einzelerhebung für jeden Vertrag kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen.

Zu Frage 8:

- *Welche Leistungen der unter 1. genannten Unternehmen wurden in welcher Höhe von wem im Zuge einer Förderabwicklung eingereicht bzw. genehmigt?*

Soweit aus den im BMKÖS vorliegenden Unterlagen ersichtlich, sind keine Leistungen der unter Frage 1 genannten Unternehmen im Sinne der Fragestellung bekannt. Zu allfälligen Auszahlungen von Förderungen aus dem NPO-Unterstützungsfonds darf auf die Veröffentlichung aller Einzelförderungen ab einer Höhe von € 1.500,00 pro Jahr (www.npo-fonds.at) verwiesen werden. Von einer erneuten Auflistung und Übermittlung öffentlich zugänglicher Daten wird aus verwaltungsökonomischen Gründen abgesehen.

Mag. Werner Kogler

